

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	40 (1967)
Heft:	11
Artikel:	Artillerie - wohin?
Autor:	A.W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treffender, Feuerball und Hitzestrahlung haben die gegnerische Ladung zu zerstören. Nun bestehen wegen des Fehlens genügender praktischer Erfahrungen Ungewissheiten hinsichtlich des Verhaltens des Feuerballs, die, wie «Technology Week» darlegte, voraussichtlich nur durch neuerliche Kernversuche in der Luft beseitigt werden könnten. Solche Versuche drängen sich, derselben Quelle zufolge, auch mit dem Blick auf die unzureichende Kenntnis der Auswirkungen von Kernexplosionen in grossen Höhen auf die Funkverbindungen auf. Angesichts des Preises von 5 bis 30 Milliarden Dollar, der für ein Abwehrsystem je nach dessen Umfang zu entrichten wäre, wäre es überraschend, wenn die USA an den Aufbau der Raketenabwehr herangingen, ohne die vorgenannten offenen Fragen zuvor geklärt zu haben.

Das bedeutet aber nichts anderes, als dass der Moskauer Testbannvertrag vom 5. August 1963, der Kernversuche — die unterirdischen ausgenommen — untersagt und allenthalben als erster Schritt auf dem Wege der Abrüstung, jedenfalls als bedeutsame Massnahme im Sinn der Rüstungsbeschränkung gefeiert worden war, ausgerechnet in dem Zeitpunkt in Frage gestellt zu werden droht, da sich die beiden Grossmächte für ein umfassendes Nonproliferationsabkommen verwenden und die nuklearen Habenichtse aufgerufen werden, die Verpflichtung einzugehen, allem Besitz von Kernwaffen zu entsagen. Unter diesen Umständen drängt sich das obgenannte Junktim auf. Die nichtnuklearen Staaten sollten in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse nicht eher zum Abschluss eines Sperrvertrages Hand bieten, als die Gefahr der hier geschilderten Verschärfung des Wettrüstens und der damit zusammenhängenden Wiederaufnahme von Kernversuchen in der Luft durch einen Verzicht der Grossen auf die Bereitstellung von Raketenabwehrsystemen gebannt ist.

Dominique Brunner

Artillerie — wohin?

Die Sorge um unsere Artillerie ist alt, vermögen doch die aus den Jahren 1935 und 1942 stammenden Geschütze den seit ihrer Beschäftigung ständig gestiegenen Ansprüchen an die Feuerkraft und die Beweglichkeit, besonders im Zusammenwirken mit den mechanisierten Verbänden, bei weitem nicht mehr zu genügen. Studien betreffend die Neubewaffnung sind denn auch seit 1958 im Gange. Die Umrisse der geplanten Massnahmen und die damit verbundenen taktischen und technischen Probleme wurden aber erst in letzter Zeit durch die Fachpresse einem weiteren Publikum bekanntgemacht.

Nach der Ansicht der massgebenden Stellen gilt es in erster Dringlichkeit, die *Artillerie der mechanisierten Verbände* neu auszurüsten. Diese muss in der Lage sein, dem Kampfverband auf dem Fusse zu folgen, innert kürzester Zeit eine entscheidende Feuerkraft zu entwickeln und ihren Besetzungen gegen Panzer- und atomaren Beschuss einen gewissen Schutz zu gewähren. Diese Panzerartillerie soll hauptsächlich der Allgemeinunterstützung dienen und demnach eine ausgesprochene Führungswaffe in der Hand des Kampfgruppenkommandanten darstellen. Die zuständigen Stellen haben deshalb die Beschaffung eines *Selbstfahrgeschützes* mit einem drehbaren Turm, einem grösseren Kaliber als 10,5 cm in Aussicht genommen, das aus Gründen der Zeitsparnis im Ausland beschafft werden soll. Dementsprechend stehen gegenwärtig vier französische AMX-Selbstfahrhaubitzen (Prototypen) und je drei amerikanische M 109 und M 109-G-Panzerhaubitzen (15,5 cm) für Truppenversuche zur Verfügung.

Beweglichkeit und zeitgerechter Einsatz des Artilleriefeuers sind aber nicht nur vom Geschütz, sondern zu einem wesentlichen Teil auch von der Raschheit und Zuverlässigkeit der Feuerleitung abhängig. Sowohl die Berechnung der Schiesselemente wie deren Übermittlung können durch die Verwendung eines *elektronischen Datenverarbeitungssystems* automatisiert und damit leistungsfähiger und sicherer gestaltet werden. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass die bekannten ausländischen Systeme genau und so frühzeitig geprüft wurden, dass es uns möglich sein dürfte, auf diesem Gebiet mit einer eigenen Lösung sogar noch einen gewissen technischen Vorsprung herauszuholen. Dies ist bei der langen Verwendungszeit von Waffen und Geräten, zu der uns die Verhältnisse zwingen, von besonderer Bedeutung.

Die Eingliederung wenigstens einer Abteilung Selbstfahrgeschütze in die *Felddivisionen* erscheint als wünschenswert, muss jedoch als zweite Dringlichkeit betrachtet werden. Den *Grenzdivisionen* soll das bei der Umrüstung der mechanisierten Divisionen freiwerdende Geschützmaterial zugeteilt werden. Solches Material soll auch die Artillerie der *Gebirgsdivisionen* erhalten, für welche speziell leichte und zerlegbare Geschütze erst in dritter Dringlichkeit beschafft werden können. Mit Einführung der Truppenordnung 61 musste bei uns die *Korpsartillerie* aufgelöst werden, weil die Schussweiten der vorhandenen Geschütze den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermochten. Die dadurch entstandene Lücke wird in einer ferneren Zukunft durch *Raketen oder Lenkwaffen* mit einer Reichweite von 30 bis 100 km und mehr geschlossen werden müssen, damit auch auf dieser Stufe die notwendige Schwerpunkts- und Führungswaffe wieder zur Verfügung steht. Die Schaffung einer *Armeeartillerie* schliesslich liegt in weitester Ferne. Beide Probleme können aber kaum ohne gründliche Abklärung aller mit einer allfälligen späteren schweizerischen Atombewaffnung zusammenhängenden Fragen an die Hand genommen werden.

Bei der Beurteilung aller kommenden Vorlagen über die Neubewaffnung der Artillerie wird jedenfalls immer beachtet werden müssen, dass die rote Waffe nach wie vor die entscheidende *Trägerin des konventionellen Feuerkampfes* darstellt. Ihre Schlagkraft ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz unserer übrigen Erdtruppen, wie er in der neuen Konzeption der militärischen Landesverteidigung vorgesehen ist.

A. W.

Unser Bild zeigt die bei uns in Erprobung stehende amerikanische Panzerhaubitze M-109.
(Man bezeichnet in der USA die M-Typen als «eingeführt als Korpsmaterial».)

